

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Stefanie Burk	9745-14	19.06.2019
Registraturnummer	062.32; 022.3	Seiten 2	Anlagen
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	09.07.2019
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Top 2

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Prüfung der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 und Prüfung von möglichen Hinderungsgründen

I. Beschlussvorschlag:

Nach § 29 der Gemeindeordnung wird festgestellt, dass bei den neu- und wieder gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Prüfung der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019

Nach § 30 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes hat das Kommunalamt beim Landratsamt Ludwigsburg die Gültigkeit der Gemeinderatswahl zu prüfen. Das Landratsamt hat mit Erlass vom 17. Juni 2019 mitgeteilt, dass die Gemeinderatswahl nicht beanstandet wird und somit gültig ist.

Prüfung von möglichen Hinderungsgründen nach § 29 GemO

Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Hinderungsgründe vorliegen.

Bei Betrachtung der Vorschriften ist festzustellen, dass der Verwaltung und auch den gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten keine Hinderungsgründe bekannt sind.

Somit kann die konstituierende Sitzung des neuen Gremiums am 09. Juli 2019 einberufen werden.



Volker Godel
Bürgermeister